



Seminar zum europäischen Einwanderungs- und Flüchtlingsrecht im WS 2003/2004 (Wahlfachgruppe: Europarecht)

Im Vertrag von Amsterdam wurden der Gemeinschaft wichtige Kompetenzen im Bereich von Einwanderung und Flüchtlingsschutz übertragen (Art. 61 ff.). Der Gipfel von Tampere hat das Ziel einer europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik bekräftigt und im Einzelnen definiert. Mittlerweile liegen eine Fülle von Rechtssetzungsakten und –vorschlägen vor. Es ist davon auszugehen, dass eine ganze Reihe von ihnen in absehbarer Zeit angenommen werden. Das Seminar soll sich mit den wichtigsten Aspekten der immer stärker Kontur gewinnenden europäischen Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik beschäftigen.

Es sind folgende Seminarthemen zu vergeben:

Teil 1: Die historische Dimension

1. Die geschichtliche Entwicklung des Asylrechts in Europa
2. Die Einwanderungspolitik der europäischen Staaten gegenüber den Verfolgten des Nationalsozialismus
3. Völkerrechtlicher Flüchtlingsschutz nach dem zweiten Weltkrieg, insbesondere die Entstehungsgeschichte der Genfer Flüchtlingskonvention (*Hale Kir*)

Teil 2: Der rechtliche Rahmen für Einwanderung und Asyl innerhalb der Europäischen Union

4. Von Maastricht nach Amsterdam – die Vergemeinschaftung der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik (*Sandra Middelbeck*)
5. Die Kompetenzen der Gemeinschaft im Bereich von Asyl und Einwanderung nach Titel IV EG-Vertrag (*Gunda Meinecke*)

Teil 3: Einwanderungsrecht

6. Reisefreiheit von Drittstaatsangehörigen (*Claudia Vilten*)
7. Zulassung von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Erwerbstätigkeit (Arbeitsmigration) (*Annekatriin Brünig*)
8. Der Vorschlag für eine Richtlinie zur Familienzusammenführung (*Ufuk Gavas*)
9. Der rechtliche Status der „langfristig Aufenthaltsberechtigten“ (Vorschlag für eine Richtlinie über den Status von langfristig Aufenthaltsberechtigten) (*Marcus Millhahn*)
10. Die sozialrechtliche Stellung der Einwanderer

Teil 4: Flüchtlinge und Asylsuchende

11. Die EU-Verordnung zur Bestimmung des zuständigen Asylstaats – Dublin II
12. Die Harmonisierung der Kriterien zur Flüchtlingsanerkennung (*Melanie Schnatsmeyer*)
13. Die Harmonisierung des Asylverfahrens

Teil 5:

14. Aufenthaltsbeendigung - Die gegenseitige Anerkennung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (Rückführungsrichtlinie)

Das Seminar wird als Blockveranstaltung am **19.01.2004** abgehalten. Ort und Zeit werden rechtzeitig vorher per email und im Internet bekannt gegeben.

Je nach Themenstellung kann auch ein Seminarschein im Völkerrecht ausgestellt werden. Die Ausarbeitung sollte 20-25 Seiten bei üblicher Formatierung umfassen (1/3 Rand, Schriftgröße 12). Die Seminararbeit ist in zweifacher Ausfertigung bis zum **05.01.2004** im Sekretariat (Jur. Zimmer 26) abzugeben. Des Weiteren ist ein Thesenpapier zu erstellen, welches die Ergebnisse der Seminararbeit für die anderen Seminarteilnehmer zusammenfaßt. Das Thesenpapier ist ebenfalls bis zum **05.01.2004** an Frau Mohsen per email zu richten.

Eine umfassende Informationsaufstellung zum Thema „Einwanderung“ kann der Homepage der Europäischen Kommission entnommen werden:

http://europa.eu.int/comm/justice_home/fsj/immigration/fsj_immigration_intro_en.htm.

Fragen können jederzeit an Frau Mohsen per email (smohsen@gwdg.de) oder in der Sprechstunde (mittwochs 12-14 Uhr) gestellt werden.